

# EINLADUNG

ZUR

## **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

AUF

**FREITAG, 23. JUNI 2017, 20.00 UHR,**

**MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN**

---

### **TRAKTANDEN**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2016;  
Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2016
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
  - 3.1. Ausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg, mit gleichzeitiger Sanierung der Werkleitungen:
    - 3.1.1. Wasserversorgung: Ersatz der alten Wasserleitung, Schieber und Hydranten
    - 3.1.2. Elektrizitätsversorgung: Einbau eines neuen Kabelrohrblocks
    - 3.1.3. Strassenausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg
  - 3.2. Schulwesen: Einführung und Umsetzung eines neuen Informatikkonzepts
4. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:
  - 4.1. Familie Raafat Bayan und Wejdane Bourji, mit den Kindern Serena und Elena, Sandgasse 10
  - 4.2. Frau Bleona Bytyqi, Kohlenweg 22
  - 4.3. Familie Nermin und Nadire Gashi geb. Krasniqi, mit den Kindern Lian und Melisa, Endingerstrasse 47
  - 4.4. Frau Arzu Inat geb. Yelocagi, Döttingerstrasse 15
  - 4.5. Frau Senadije Kasami geb. Ljimini, Schulstrasse 1

- 4.6. Familie Mauro Petraccaro und Anna Maria Riccio, mit den Kindern Valentino und Mattia, Gartenstrasse 2
- 4.7. Herr André Ulrich Steinerstauch, Dorfhof 18
- 4.8. Frau Christa Johanna Wiethoff, Seilbahnweg 4
5. Schulraumplanung Weissenstein; Erteilung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 23'000'000.- für Schulhaus, Doppelkindergarten und 2-fach Sporthalle
6. Gemeindeordnung; Einbürgerungsverfahren - Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
7. Kanalisation Rennweg – Weinbergweg, Totalersatz der bestehenden Kanalisation; Erteilung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 115'000.-
8. Feuerwehr; Anschaffung eines Pionierfahrzeuges, Erteilung eines Kredites in der Höhe von Fr. 450'000.-
9. Festsetzung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/2021
10. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

### **Aktenauflage**

Die Einwohnergemeindeversammlungsunterlagen liegen vom Freitag, 9. Juni bis Freitag, 23. Juni 2017, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### **Stimmrechtsausweis**

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmenzählern abgeben.

**GEMEINDERAT WÜRENLINGEN**

## Erläuterungen und Anträge

### Zu Traktandum 1: **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2016; Genehmigung**

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2016 geprüft.

Diese wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

### Zu Traktandum 2: **Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2016**

#### **Genehmigung der Jahresrechnung 2016**

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde zeigt einen Umsatz von 28,8 Mio. Franken. Trotz kantonalen Wachstumsprognosen wurde im Budget mit einem stagnierenden Steuerertrag gerechnet. Bei den Erträgen von natürlichen Personen wurden die Budgeterwartungen nun übertroffen, während bei den juristischen Personen ein Rückgang verzeichnet werden musste. Insgesamt wurde das Budgetziel beim Fiskalertrag um 0,7 Mio. Franken verfehlt. Auch im Vergleich mit dem Vorjahr musste ein Ertragsrückgang von 0,3 Mio. Franken verbucht werden.

Die Einwohnergemeinde ohne Werke weist ein negatives Operatives Ergebnis von 1,56 Mio. Franken aus. Dieses Ergebnis ist um Fr. 460'000.- tiefer als veranschlagt.

Für jeden Betrieb und für den steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung wird je ein dreistufiger Ergebnisausweis erstellt, siehe nachfolgende Zusammenfassung. Im Aufwand sind die betriebsnotwendigen Abschreibungen enthalten. Ist das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung negativ, dann ist die Ertragskraft ungenügend und das Eigenkapital wird reduziert.

	<b>Gemeinde ohne Betriebe</b>	<b>Wasser</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Abfall</b>	<b>Elektrizität</b>	<b>Fernwärme</b>
Ergebnis Erfolgs-RG.	-1'558'470	89'011	-72'934	-19'542	-2'217	183'381
Investitionen	1'476'633	313'615	-55'783		416'944	-190'713
Selbst- finanzierung	79'343	163'551	104'169	6'365	253'596	535'478

Die Selbstfinanzierung ist 2016 wiederum tiefer als im Vorjahr. Nur die Eigenwirtschaftsbetriebe konnten ihre Investitionen aus den neu zufließenden Mitteln finanzieren. Dies war im steuerfinanzierten Teil der Rechnung nicht möglich. Hier musste ein Finanzierungsfehlbetrag von 1,4 Mio. Franken aus vorhandenen Rücklagen gedeckt werden. Der Abschluss ist schwächer als budgetiert, auch das Vorjahresergebnis wurde nicht mehr erreicht.

Die **Investitions-Rechnung** der Einwohnergemeinde und ihrer Werke zeigt Ausgaben von 3,5 Mio. Franken. Als Einnahmen wurden 1,5 Mio. Franken verbucht. Der Saldo von 2 Mio. Franken wurde aktiviert. Die Finanzierung erfolgte mit eigenen Mitteln.

Die **Bilanz** zeigt ein Verwaltungsvermögen von 82,1 Mio. Franken, wovon 24,2 Mio. Franken den Eigenwirtschaftsbetrieben zuzuordnen sind. Das Eigenkapital beträgt 113,2 Mio. Franken, davon entfällt 45,6 Mio. Franken auf die Betriebe. Gegenüber Dritten bestehen lediglich kurzfristige, laufende Verpflichtungen. Zudem besteht eine Schuld von 2,5 Mio. Franken gegenüber der Ortsbürgergemeinde, welche ihre flüssigen Mittel bei der Einwohnergemeinde deponiert.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe **Wasserwerk**, **Elektrizitätswerk/Netz** und **Fernwärmebetrieb** schliessen ihre Rechnungen alle mit einem positiven Operativen Ergebnis ab. Während die **Abwasserbeseitigung**, die **Abfallwirtschaft** und **Elektrizitätswerk/Übriges** auf dieser Stufe einen Aufwandüberschuss verzeichnen. Alle Betriebsrechnungen sind schuldenfrei und verfügen über Guthaben bei der Einwohnergemeinde.

### **Zusammenfassend kann festgehalten werden**

Die Bilanz ist sehr gut. Die Eigenwirtschaftsbetriebe und der steuerfinanzierte Teil der Gemeinderechnung sind vollständig mit eigenen Mitteln finanziert. Schwach ist aber das Ergebnis der Erfolgsrechnung ohne Betriebe (steuerfinanzierte Gemeinderechnung). Hier können die betriebsnotwendigen Abschreibungen nicht aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Es werden kontinuierlich vorhandene Reserven aufgelöst. Die geplanten Investitionen werden dies noch verstärken. Insgesamt ist der Mittelzufluss ungenügend. Ziel und gesetzliche Vorgabe bleibt: Mittelfristig muss das Haushaltgleichgewicht wieder erreicht werden können!

### **Nachfolgend je**

- ein Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen und nach Kostenarten
- eine Zusammenfassung der Investitionsrechnung sowie
- eine Übersicht der Ergebnisse
- Ergebnis ohne Betriebe mit Vergleich Budget und Vorjahr

**Erfolgsrechnung**

Rechnung / 03.03.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Einwohnergemeinde

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>28'844'092.04</b>	<b>28'844'092.04</b>	<b>28'580'000</b>	<b>28'580'000</b>	<b>31'063'259.52</b>	<b>31'063'259.52</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>2'348'571.73</b>	<b>713'025.47</b>	<b>2'320'800</b>	<b>596'500</b>	<b>2'318'993.67</b>	<b>637'270.31</b>
	Nettoergebnis		1'635'546.26		1'724'300		1'681'723.36
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>1'559'688.55</b>	<b>566'069.99</b>	<b>1'457'000</b>	<b>494'500</b>	<b>1'415'264.93</b>	<b>520'773.91</b>
	Nettoergebnis		993'618.56		962'500		894'491.02
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>7'620'135.63</b>	<b>1'468'094.05</b>	<b>7'371'900</b>	<b>1'311'600</b>	<b>7'130'200.61</b>	<b>1'390'177.55</b>
	Nettoergebnis		6'152'041.58		6'060'300		5'740'023.06
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>982'445.60</b>	<b>26'440.00</b>	<b>1'018'100</b>	<b>24'100</b>	<b>1'026'260.70</b>	<b>20'466.25</b>
	Nettoergebnis		956'005.60		994'000		1'005'794.45
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>1'149'203.25</b>		<b>957'900</b>		<b>931'928.85</b>	
	Nettoergebnis		1'149'203.25		957'900		931'928.85
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>2'488'682.10</b>	<b>582'271.05</b>	<b>2'517'300</b>	<b>359'000</b>	<b>2'367'459.20</b>	<b>471'792.68</b>
	Nettoergebnis		1'906'411.05		2'158'300		1'895'666.52
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>1'148'553.30</b>	<b>123'500.30</b>	<b>1'162'100</b>	<b>118'000</b>	<b>1'166'701.95</b>	<b>202'308.40</b>
	Nettoergebnis		1'025'053.00		1'044'100		964'393.55
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2'459'156.08</b>	<b>2'154'289.28</b>	<b>2'578'800</b>	<b>2'217'000</b>	<b>2'671'025.40</b>	<b>2'307'772.30</b>
	Nettoergebnis		304'866.80		361'800		363'253.10
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>8'145'962.95</b>	<b>9'768'108.15</b>	<b>8'176'900</b>	<b>9'657'200</b>	<b>10'162'093.36</b>	<b>11'646'095.56</b>
	Nettoergebnis		1'622'145.20		1'480'300		1'484'002.20
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>941'692.85</b>	<b>13'442'293.75</b>	<b>1'019'200</b>	<b>13'802'100</b>	<b>1'873'330.85</b>	<b>13'866'602.56</b>
	Nettoergebnis		12'500'600.90		12'782'900		11'993'271.71

**Erfolgsrechnung**

Rechnung / 03.03.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>28'844'092.04</b>	<b>28'844'092.04</b>	<b>28'580'000</b>	<b>28'580'000</b>	<b>31'063'259.52</b>	<b>31'063'259.52</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>28'428'334.07</b>		<b>28'346'900</b>		<b>28'439'852.22</b>	
30	Personalaufwand	4'363'672.85		4'369'900		4'243'422.52	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	10'841'916.27		11'137'900		11'534'299.41	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'603'182.40		2'620'000		2'620'061.40	
34	Finanzaufwand	59'478.45		152'300		183'164.29	
36	Transferaufwand	9'428'126.30		9'016'600		8'754'429.60	
39	Interne Verrechnungen	1'131'957.80		1'050'200		1'104'475.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>27'047'563.42</b>		<b>27'201'600</b>		<b>30'952'114.16</b>
40	Fiskalertrag		11'075'004.55		11'775'000		11'383'516.45
41	Regalien und Konzessionen		379'998.95		377'000		331'960.50
42	Entgelte		12'210'386.32		11'921'600		13'414'517.65
43	Verschiedene Erträge		112'560.55		87'000		96'931.25
44	Finanzertrag		140'558.60		347'500		382'597.01
45	Entnahmen aus Fonds und Spezifna		31'577.05		15'000		31'115.50
46	Transferertrag		1'965'519.60		1'628'300		1'699'169.80
48	Ausserordentlicher Ertrag						2'507'831.00
49	Interne Verrechnungen		1'131'957.80		1'050'200		1'104'475.00
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>415'757.97</b>	<b>1'796'528.62</b>	<b>233'100</b>	<b>1'378'400</b>	<b>2'623'407.30</b>	<b>111'145.36</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung	415'757.97	1'796'528.62	233'100	1'378'400	2'623'407.30	111'145.36

**Investitionsrechnung**

Rechnung / 03.03.2017

1.1.2016 - 31.12.2016

Einwohnergemeinde

Nummer	Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>5'024'396.03</b>	<b>5'024'396.03</b>	<b>7'726'900</b>	<b>7'726'900</b>	<b>4'026'952.77</b>	<b>4'026'952.77</b>
2	<b>BILDUNG</b> Nettoergebnis	<b>1'114'176.60</b>	1'114'176.60	<b>1'340'000</b>	1'340'000	<b>300'074.30</b>	300'074.30
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> Nettoergebnis			<b>27'900</b>	27'900	<b>626'962.95</b>	<b>249'840.65</b> 377'122.30
6	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b> Nettoergebnis	<b>343'883.50</b>	343'883.50	<b>1'160'000</b>	1'160'000	<b>513'253.90</b>	<b>49'501.00</b> 463'752.90
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Nettoergebnis	<b>1'510'710.55</b>	<b>1'234'306.18</b> 276'404.37	<b>4'104'000</b>	<b>300'000</b> 3'804'000	<b>1'508'047.95</b>	<b>324'280.17</b> 1'183'767.78
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Nettoergebnis	<b>524'289.10</b>	<b>298'057.40</b> 226'231.70	<b>685'000</b>	<b>110'000</b> 575'000	<b>227'000.05</b> 991.75	<b>227'991.80</b>
9	<b>FINANZEN</b> Nettoergebnis	<b>1'531'336.28</b> 1'960'696.17	<b>3'492'032.45</b>	<b>410'000</b> 6'906'900	<b>7'316'900</b>	<b>851'613.62</b> 2'323'725.53	<b>3'175'339.15</b>



## Übersicht Ergebnisse - Einwohnergemeinde 2016

	Gemeinde ohne Betriebe	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk /Netz	Elektrizitäts- werk /Übriges	Fernwärme- betrieb	Einwohnergde. Gesamt
Betrieblicher Aufwand	17'546'666.51	528'741.93	1'030'276.58	434'897.15	3'015'909.75	1'579'186.85	3'101'219.05	27'236'897.82
Betrieblicher Ertrag	15'928'167.81	614'007.95	950'831.06	415'137.90	3'149'614.70	1'436'219.55	3'281'068.05	25'775'047.02
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'618'498.70</b>	<b>85'266.02</b>	<b>-79'445.52</b>	<b>-19'759.25</b>	<b>133'704.95</b>	<b>-142'967.30</b>	<b>179'849.00</b>	<b>-1'461'850.80</b>
Finanzaufwand	55'004.10	-	-	-	-	4'474.35	-	59'478.45
Finanzertrag	115'032.60	3'745.00	6'512.00	217.00	9'661.00	1'859.00	3'532.00	140'558.60
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>60'028.50</b>	<b>3'745.00</b>	<b>6'512.00</b>	<b>217.00</b>	<b>9'661.00</b>	<b>-2'615.35</b>	<b>3'532.00</b>	<b>81'080.15</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'558'470.20</b>	<b>89'011.02</b>	<b>-72'933.52</b>	<b>-19'542.25</b>	<b>143'365.95</b>	<b>-145'582.65</b>	<b>183'381.00</b>	<b>-1'380'770.65</b>
Ausserordentlicher Aufwand								-
Ausserordentlicher Ertrag								-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'558'470.20</b>	<b>89'011.02</b>	<b>-72'933.52</b>	<b>-19'542.25</b>	<b>143'365.95</b>	<b>-145'582.65</b>	<b>183'381.00</b>	<b>-1'380'770.65</b>
Investitionsausgaben	1'476'632.60	606'441.55	885'696.50	-	510'037.20	-	14'251.90	3'493'059.75
Investitionseinnahmen	-	292'826.65	941'479.53	-	93'093.00	-	204'964.40	1'532'363.58
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'476'632.60</b>	<b>-313'614.90</b>	<b>55'783.03</b>	<b>-</b>	<b>-416'944.20</b>	<b>-</b>	<b>190'712.50</b>	<b>-1'960'696.17</b>
<b>Selbstfinanzierung (aus ER)</b>	<b>79'342.75</b>	<b>163'551.02</b>	<b>104'169.48</b>	<b>6'364.75</b>	<b>347'432.95</b>	<b>-93'836.65</b>	<b>535'478.40</b>	<b>1'142'502.70</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>			<b>159'952.51</b>	<b>6'364.75</b>			<b>726'190.90</b>	
<b>Finanzierungsfehlbetrag ( - )</b>	<b>-1'397'289.85</b>	<b>-150'063.88</b>			<b>-69'511.25</b>	<b>-93'836.65</b>		<b>-818'193.47</b>

## ERGEBNIS GEKÜRZT

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2016</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Rechnung 2015</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	15'966'148	15'548'300	15'153'167
Abschreibungen	1'580'519	1'593'000	1'593'068
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	4'853'163	4'189'600	4'401'623
Steuerertrag	11'075'005	11'775'000	11'383'516
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	-1'618'499	-1'176'700	-961'095
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	60'029	77'600	105'731
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	-	-	1'652'248
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	-1'558'470	-1'099'100	796'885

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2016</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Rechnung 2015</b>
Investitionsausgaben	1'476'633	2'565'900	1'507'811
Investitionseinnahmen	-	-	299'342
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	1'476'633	2'565'900	1'208'469
<b>Selbstfinanzierung</b>	79'343	575'200	802'944
<b>Finanzierungsergebnis</b>	-1'397'290	-1'990'700	-405'525

<b>Bilanz</b>	<b>Rechnung 2016</b>		<b>Rechnung 2015</b>
Nettovermögen am 01.01.	10'926'941		11'301'351
<b>Nettovermögen am 31.12.</b>	<b>9'561'229</b>		<b>10'926'941</b>

<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>Rechnung 2016</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Rechnung 2015</b>
Nettovermögen pro Einwohner	Fr. 2'071.77	Fr. 1'825.00	Fr. 2'391.00
Nettoverschuldungsquotient	-87%	-72%	-98%
Zinsbelastungsanteil	0.19%	0.25%	0.26%
Eigenkapitaldeckungsgrad	400%	389%	400%
Selbstfinanzierungsgrad	5%	22%	66%
Selbstfinanzierungsanteil	0.5%	3.6%	5%
Kapitaldienstanteil	10%	11%	10%

Der detaillierte Ausdruck der Rechnungsunterlagen ist auf der Homepage der Gemeinde verfügbar unter:

**[www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung/2330-juni-2017](http://www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung/2330-juni-2017)**

Auf Wunsch stellt Ihnen die Abteilung Finanzen ein Exemplar zu.

### **Bilanzprüfung durch externe Revisionsstelle**

Die externe Prüfungsstelle BDO AG, Aarau, hat Ende April 2017 die Bilanzprüfung vorgenommen. Die Finanzkommission und der Gemeinderat wurden mit Bericht orientiert.

Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

**Zu Traktandum 3: Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:**

**3.1. Ausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg, mit gleichzeitiger Sanierung der Werkleitungen:**

**3.1.1. Wasserversorgung: Ersatz der alten Wasserleitung, Schieber und Hydranten**

**3.1.2. Elektrizitätsversorgung: Einbau eines neuen Kabelrohrblocks**

**3.1.3. Strassenausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg**

**3.2. Schulwesen: Einführung und Umsetzung eines neuen Informatikkonzepts**

**3.1. Ausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg, mit gleichzeitiger Sanierung der Werkleitungen**

Die 14. Ausbautappe der Gemeindequartierstrassen wurde am Haldenweg, auf dem Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg, ausgeführt.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2015 bewilligte dazu folgende Kreditbeträge:

Fr.	145'000.-	Erneuerung Wasserleitung Hydranten
Fr.	30'000.-	Neue Kabelrohrblock und Anpassungen
Fr.	295'000.-	Strassenausbau Haldenweg, auf dem Teilstück Lindenstrasse bis zum Oberweg

**3.1.1. Wasserversorgung: Ersatz der alten Wasserleitung, Schieber und Hydranten**

Die Kreditabrechnung der **Wasserversorgung** schliesst wie folgt:

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Baukosten</u>
Grabarbeiten	Fr. 63'836.05
Rohrbauarbeiten	Fr. 88'311.85
Planung und Bauleitung	Fr. 12'046.15
<b>Total Kosten, inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 164'194.05</b>
abzüglich enthaltene Vorsteuern	Fr. 11'271.35

Verpflichtungskredit Fr. 145'000.00

Einem Anstösser wurden für einen zusätzlichen Wasseranschluss Fr. 1'053.- (netto Fr. 1'027.30) in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Kosten sind im Total enthalten.

**Kreditüberschreitung Wasserversorgung Fr. 18'141.05**

**Begründung der Kreditüberschreitung**

Vorhandene Telekommunikationsleitungen zwangen zu zusätzlichem Aushub und geänderter Leitungsführung. Mehrheitlich konnten die Arbeiten jedoch gemäss Projekt ausgeführt werden.

**3.1.2. Elektrizitätsversorgung: Einbau eines neuen Kabelrohrblocks**

Die Kreditabrechnung der **Elektrizitätsversorgung** schliesst wie folgt:

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Baukosten</u>
Grabarbeiten mit Kabelschutzrohren	Fr. 71'086.20
Verkabelung und Hausanschlüsse	Fr. 49'186.45
Planung und Bauleitung	<u>Fr. 10'000.00</u>
<b>Total Kosten, inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 130'272.65</b>
abzüglich enthaltene Vorsteuern	Fr. 8'909.10
Verpflichtungskredit	Fr. 30'000.00
<b>Kreditüberschreitung Elektrizitätsversorgung</b>	<b>Fr. 100'272.65</b>

**Begründung der Kreditüberschreitung**

Im Kreditantrag waren lediglich Leerrohre von der Kabelverteilkabine 82 bis zum Oberweg berücksichtigt. Der Ersatz des alten Bleikabels zwischen KVK Haldenweg und KVK Lindenstrasse war nicht im Kredit eingeplant und hätte als Unterhalt der Leitungsanlagen ausgeführt werden sollen. Es drängte sich auf, dies mit dem Strassenbau zu koordinieren. Der ganze Strassenzug ist damit neu verkabelt. Dazu mussten auch verschiedene Hauszuleitungen erneuert werden. Im Interesse der Kostenklarheit wurden alle Arbeiten zu Lasten des Kreditobjekts verbucht.

### 3.1.3. Strassenausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg

Die Kreditabrechnung **Strassenausbau** schliesst wie folgt:

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Baukosten</u>
Strassenbau inkl. Belag und Entwässerung	Fr. 276'442.95
Planung und Bauleitung	Fr. 18'000.00
Vermarkung und Vermessung	Fr. 13'440.55
<b>Total Kosten, inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 307'883.50</b>
Verpflichtungskredit	Fr. 295'000.00
<b>Kreditüberschreitung Strassenbau</b>	<b>Fr. 12'883.50</b>

#### **Begründung der Kreditüberschreitung**

Der Strassenbau im langjährig gewachsenen Quartier war herausfordernd und bedingte teils ungeplante Anpassungsarbeiten.

#### Anträge

- 3.1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung **Wasserversorgung: Ersatz der alten Wasserleitung, Schieber und Hydranten mit Gesamtkosten von Fr. 164'194.05** genehmigen.
- 3.1.2. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung **Elektrizitätsversorgung: Einbau eines neuen Kabelrohrblocks mit Gesamtkosten von Fr. 130'272.65** genehmigen.
- 3.1.3. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung **Strassenausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg mit Gesamtkosten von Fr. 307'883.50** genehmigen.

### 3.2. Schulwesen: Einführung und Umsetzung eines neuen Informatikkonzepts

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2015 bewilligte für die Einführung und Umsetzung eines neuen Informatikkonzepts einen Kredit in der Höhe von Fr. 130'000.-.

Die Server wurden ersetzt und die Authentifizierung der Nutzer, das Speichern von Daten und die Bereitstellung wichtiger Dienste innerhalb des EDV-Netzwerks Schule auf einen zeitgemässen Stand gebracht.

Die Kreditabrechnung **Schulwesen: Einführung und Umsetzung eines neuen Informatikkonzepts** schliesst wie folgt:

Software	Fr.	20'964.95
Hardware (Server, RAK und USV)	Fr.	54'034.90
Dienstleistungen und Installationen	Fr.	<u>17'258.55</u>
<b>Total Kosten, inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>92'258.40</b>
Verpflichtungskredit	Fr.	130'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>37'741.60</b>

#### **Begründung der Kreditunterschreitung**

Auf die Vorbereitung der IT Infrastruktur für den Einsatz von Thin-Clients (PC's mit minimaler Rechnerleistung) wurde vorerst verzichtet. Die Architektur der neuen Umgebung lässt die Nachrüstung zu einem späteren Zeitpunkt zu.

#### **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Schulwesen: Einführung und Umsetzung eines neuen Informatikkonzepts mit Gesamtkosten von total Fr. 92'258.40 genehmigen.**

**Zu Traktandum 4: Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:**

- 4.1. Familie Raafat Bayan und Wejdane Bourji, mit den Kindern Serena und Elena, Sandgasse 10**
- 4.2. Frau Bleona Bytyqi, Kohlenweg 22**
- 4.3. Familie Nermin und Nadire Gashi geb. Krasniqi, mit den Kindern Lian und Melisa, Endingerstrasse 47**
- 4.4. Frau Arzu Inat geb. Yelocagi, Döttingerstrasse 15**
- 4.5. Frau Senadije Kasami geb. Ljimani, Schulstrasse 1**
- 4.6. Familie Mauro Petraccaro und Anna Maria Riccio, mit den Kindern Valentino und Mattia, Gartenstrasse 2**
- 4.7. Herr André Ulrich Steinerstauch, Dorfhof 18**
- 4.8. Frau Christa Johanna Wiethoff, Seilbahnweg 4**

Die nachfolgenden Einbürgerungen basieren auf dem total revidierten Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und die dazugehörige Verordnung (KBüV), welche beide am 1. Januar 2014 in Kraft traten.

Die Gesuche der vorstehenden Personen wurden im Jahre 2016 eingereicht. Während der öffentlichen Publikation sind keine Eingaben eingereicht worden.

Alle Bewerber wurden in einem persönlichen Gespräch auf ihre soziale und kulturelle Integration geprüft (Alltagsorientierung, Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen). Der Sprachtest zur Prüfung des Hörverständnisses und der staatsbürgerliche Test wurden mit allen Bewerbern über 16 Jahren durchgeführt.

Bei allen Gestuchstellern handelt es sich um integrierte Personen, mit denen ein Gespräch in deutscher Sprache sehr gut möglich war.

Die unterzeichneten Erklärungen zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau liegen vor.

Die Gestuchsteller erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Würenlingen.

Im Weitern verweisen wir auf [www.ag.ch/einbuengerung](http://www.ag.ch/einbuengerung).



Der Gemeinderat erhebt für die Bearbeitung auf Gemeindeebene folgende Gebühren:

- Fr. 1'500.- für eine Einzelperson
- Fr. 750.- für ein einbezogenes Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr

Bei ausserordentlichem Aufwand können die Gebühren verdoppelt werden.

---

Folgende Personen haben um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes nachgesucht:

**4.1. Familie Raafat Bayan und Wejdane Bourji,  
mit den Kindern Serena und Elena,  
Sandgasse 10**

**Raafat Bayan**, geb. 20. Mai 1972,  
verheiratet, Abteilungsleiter

**Wejdane Bourji**, geb. 1. Juni 1983,  
verheiratet, Kassierin

**Serena Bayan**, geb. 25. April 2009,  
Schülerin

**Elena Bayan**, geb. 14. April 2013

alle libanesische Staatsangehörige



**Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht  
Familie Raafat Bayan und Wejdane Bourji, mit den Kindern Serena und Elena  
zusichern.**

#### 4.2. Frau Bleona Bytyqi, Kohlenweg 22

**Bleona Bytyqi**, geb. 5. Oktober 2000,  
ledig, Lernende Detailhandelsfachfrau

kosovarische Staatsangehörige



#### Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht Frau Bleona Bytyqi zusichern.**

#### 4.3. Familie Nermin und Nadire Gashi geb. Krasniqi, mit den Kindern Lian und Melisa, Endingerstrasse 47

**Nermin Gashi**, geb. 13. Juli 1987,  
verheiratet, Betriebsmitarbeiter Werkstatt

**Nadire Gashi geb. Krasniqi**, geb. 20. März 1992,  
verheiratet, Modeberaterin

**Lian Gashi**, geb. 13. September 2012,  
Kindergartenschüler

**Melisa Gashi**, geb. 31. Dezember 2014

alle kosovarische Staatsangehörige



#### Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht Familie Nermin und Nadire Gashi, mit den Kindern Lian und Melisa zusichern.**

**4.4. Frau Arzu Inat geb. Yelocagi,  
Döttingerstrasse 15**

**Arzu Inat geb. Yelocagi**, geb. 3. November 1978,  
verheiratet, Verkäuferin

türkische Staatsangehörige



**Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht  
Frau Arzu Inat geb. Yelocagi zusichern.**

**4.5. Frau Senadije Kasami geb. Ljimini,  
Schulstrasse 1**

**Senadije Kasami geb. Ljimini**, geb. 3. November 1993,  
verheiratet, Lernende Fachfrau Gesundheit

mazedonische Staatsangehörige



**Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht  
Frau Senadije Kasami geb. Ljimini zusichern.**

**4.6. Familie Mauro Petraccaro und Anna  
Maria Riccio, mit den Kindern  
Valentino und Mattia, Gartenstrasse 2**

**Mauro Petraccaro**, geb. 28. März 1971,  
verheiratet, Verkaufsleiter

**Anna Maria Riccio**, geb. 8. November 1981,  
verheiratet, Hausfrau

**Valentino Petraccaro**, geb. 22. September 2006,  
Schüler

**Mattia Petraccaro**, geb. 15. Juli 2010,  
Schüler

alle italienische Staatsangehörige



## **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht Familie Mauro Petraccaro und Anna Maria Riccio, mit den Kindern Valentino und Mattia zusichern.**

### **4.7. Herr André Ulrich Steinerstauch, Dorfhof 18**

**André Ulrich Steinerstauch**, geb. 29. Juli 1969,  
ledig, Ingenieur

deutscher Staatsangehöriger



## **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht Herrn André Ulrich Steinerstauch zusichern.**

### **4.8. Frau Christa Johanna Wiethoff, Seilbahnweg 4**

**Christa Johanna Wiethoff**, geb. 29. September 1958,  
ledig, Kauffrau

deutsche Staatsangehörige



## **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht Frau Christa Johanna Wiethoff zusichern.**

**Zu Traktandum 5: Schulraumplanung Weissenstein; Erteilung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 23'000'000.- für Schulhaus, Doppelkindergarten und 2-fach Sporthalle**

**Zusammenfassung**

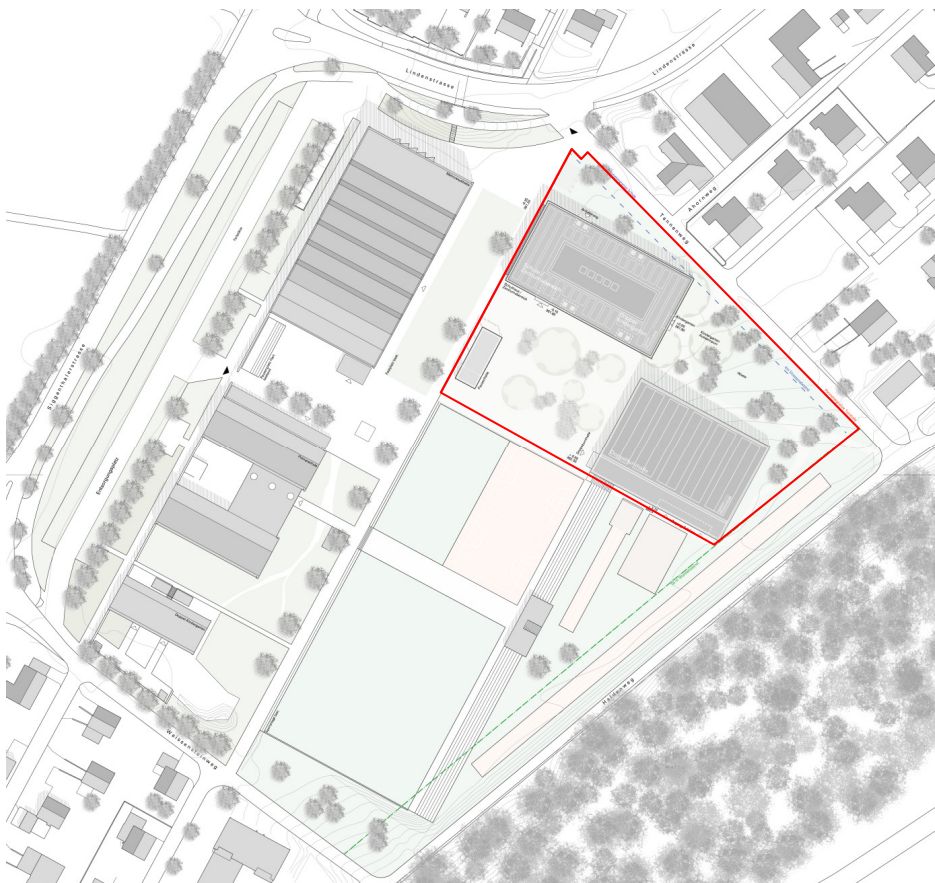
Das Ergebnis der Schulraumplanung und die neuesten Entwicklungen mit starkem Wachstum der Gemeinde zeigen, dass bis zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 bei der Schulanlage Weissenstein Raum für 4 Abteilungen Primarschule und 2 Abteilungen Kindergarten mit ergänzenden schulischen Einrichtungen (und Nebenräumen) sowie einer 2-fach Sporthalle benötigt werden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 hat den entsprechenden Projektierungskredit gesprochen. Das Wettbewerbsverfahren wurde abgeschlossen und ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag zur Erweiterung der Schulanlage Weissenstein liegt vor.



Aussenansicht

**Ausgangslage**

Würenlingen hat Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Im Planungsbericht der Metron vom 22. August 2014 wird ein Anstieg der Schülerzahl von 473 auf gegen 600 SchülerInnen im Schuljahr 2022/2023 erwartet. Es wird ein Anstieg von heute 27 auf 31 Abteilungen prognostiziert. Gemäss der Schulraumplanung entsteht somit zusätzlicher Bedarf für 4 Abteilungen Primarschule und 2 Abteilungen Kindergarten mit den entsprechenden Nebenräumen sowie einer 2-fach Sporthalle BASPO Typ B.



Situationsplan

### **Machbarkeit Standort Weissenstein**

Die aktuelle Entwicklung im Gemeindegebiet Weissenstein hat durch die hohe Bautätigkeit einen grossen Personenzug ausgenst. Daher ist die Erweiterung der Schulanlage Weissenstein zu priorisieren.

Anbaumöglichkeiten am bestehenden Schulhaus Weissenstein wurden geprüft, jedoch aufgrund der hohen Kosten und der grossen Planungsunsicherheit verworfen.

Gemeinderat und Kommission entschieden sich daher für einen Schulhaus-Neubau inkl. 2-fach Sporthalle bei der Schulanlage Weissenstein.

Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung am 19. Juni 2015 den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1'950'000.- genehmigt hatte, ist ein Studienauftrag durchgeführt worden, zu dem nach einer Präqualifikation acht Architektenteams eingeladen worden waren.

Die Jury hat im Sommer 2016 das Siegerprojekt des Architekturbüros ernst niklaus fausch, Zürich / Aarau, gewählt und kurz darauf öffentlich vorgestellt. Die Jury kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass dieses Projekt die architektonischen, städtebaulichen, organisatorischen und konstruktiven Kriterien am besten erfüllt. Zudem stellt es in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit eine günstige Lösung dar und hält die Kostenvorgaben der Machbarkeitsstudie ein.



Schulhaus – zentraler Innenraum mit vielfältig nutzbarer Fläche

### Projekt

Das Projekt von ernst niklaus fausch Architekten sieht je ein Gebäude für Schulzimmer/ Kindergarten und eines für die Sporthalle vor. Die beiden Neubauten bilden den Kopf der gesamten Schulanlage Weissenstein und fassen mit der bestehenden Mehrzweckhalle den Pausenplatz. An diesem Platz liegen die Hauptzugänge zum Schulhaus und zur Sporthalle. Der Kindergarten ist über einen separaten Eingang erschlossen und somit unabhängig vom Schulbetrieb.

Im 2-geschossigen Schulgebäude sind 4 Schulzimmer, 2 Fachräume, 2 Werkräume, Gruppenräume, Schulmanagement, Lehrerbereich, Doppelkindergarten und eine Aula untergebracht. Die Erschliessung der beiden Geschosse über einen zentralen Innenraum ist gleichzeitig auch Aufenthalts- und Arbeitszone. Das Schulmanagement und der Lehrerbereich im Eingangsgeschoss werden von der gesamten Schulanlage Weissenstein genutzt. Freiwerdende Räume im bestehenden Schulhaus können dadurch dringend benötigten schulischen Nutzungen zugeführt werden. Auch die Aula beim Eingang kann für separate Veranstaltungen verwendet werden.

Die 2-fach Sporthalle wird als Ballsporthalle genutzt und kann mittels Trennwand unterteilt werden. Sie entspricht den Anforderungen an Sporthallen des BASPO Typ B.

Die Grundfläche gestattet Handballspiele der Nationalliga und alle weiteren Ballsportarten wie Volleyball, Basketball, etc.

Das Foyer mit Teeküche im Obergeschoss bietet Raum als Zuschauererbene und für temporäre Nutzungen im Rahmen von Sportveranstaltungen. Über dieses Foyer und den gedeckten Vorbereich ist die Sporthalle direkt mit den Aussenanlagen verbunden.

Die Aussenbereiche für Kindergarten und Pausenplatz mit Pausenhalle erfüllen die gestellten Anforderungen und integrieren sich bestens ins Areal.

In Anlehnung an die bestehenden Gebäude der Schulanlage Weissenstein werden die Fassaden der beiden Neubauten ebenfalls mit Klinker in solider zweischaliger Konstruktion ausgeführt und fügen sich gut in die Gesamtanlage ein.

Durch die Gliederung der Klinkersteine treten Schulhaus wie auch Sporthalle klar erkennbar als Neubau in Erscheinung.



2-fach Sporthalle

## Kosten

Das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag wurden mit der Gliederung Schule/Doppelkindergarten und Sporthalle erarbeitet und liegen vor. Die Kostenberechnung wurde in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Kostenplaner erstellt. Die Baugrunduntersuchungen wurden durch die Firma Jäckli AG, Baden, durchgeführt. Sie zeigen auf, dass im Bauperimeter ein gut tragfähiger Baugrund vorhanden ist und der Grundwasserspiegel weit unter den projektierten Gebäuden liegt.



## Kostenvoranschlag Baukredit gegliedert nach BKP (Fr. inkl. MwSt. 8.0%)

		Schulhaus/ Gesamtanlage	Kindergarten	Sporthalle
1	Vorbereitungsarbeiten	800'000	298'000	502'000
2	Gebäude	16'931'000	10'186'000	6'745'000
3	Betriebseinrichtungen	185'000	40'000	145'000
4	Umgebung	886'000	683'000	203'000
5	Baunebenkosten	2'507'000	1'530'000	977'000
6	Reserven für Unvorhergesehenes	788'000	500'000	288'000
7	Ausstattung	<u>867'000</u>	<u>821'000</u>	<u>46'000</u>
<b>Total Baukosten / Fr. inkl. MwSt.</b>		<b>22'964'000</b>	<b>14'058'000</b>	<b>8'906'000</b>

### Zeitplan

Sollte die Einwohnergemeindeversammlung den beantragten Baukredit gutheissen, soll folgender Zeitplan umgesetzt werden.

- Spätsommer 2017      Eingabe Baugesuch
- Frühling 2018        Baubeginn (Spatenstich)
- Sommer 2019        Bezug (Beginn Schuljahr 2019/2020)

### Fazit

Würenlingen entwickelt sich weiter zu einer attraktiven Wohngemeinde.

Eine wichtige Grundlage dazu bildet das Schul- und Bildungswesen mit breitem Angebot, hoher Qualität und der notwendigen Infrastruktur.

Mit dem Zuspruch zu diesem Baukredit kann unsere Gemeinde den notwendigen Bedarf an Schulraum kurzfristig abdecken und langfristig den Bedürfnissen für Sport und Bildung gerecht werden und damit den Schulstandort Würenlingen weiter ausbauen und festigen.

### Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Erweiterung der Schulanlage Weissenstein für den Neubau Schulhaus, Doppelkindergarten und 2-fach Sporthalle einen Baukredit in der Höhe von Fr. 23'000'000.- bewilligen.**

### **Orientierungsversammlung**

Zu diesem Traktandum findet am **Montag, 12. Juni 2017, 19.30 Uhr**, in der **Aula, Schulhaus Dorf**, eine Orientierungsversammlung statt.

Zu diesem Anlass möchten wir Sie recht herzlich einladen.

## Zu Traktandum 6: Gemeindeordnung; Einbürgerungsverfahren - Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

### Ausgangslage

Die aktuell geltende Gemeindeordnung unserer Gemeinde wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2004 genehmigt und hat sich gut bewährt.

Mit der Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Aargau (KBüG) wurde unter § 25 die Möglichkeit geschaffen, dass in der Gemeindeordnung die Zuständigkeit für die Zusicherung des Bürgerrechtes (Einbürgerungen) an den Gemeinderat delegiert werden kann. Heute liegt diese Kompetenz bei der Einwohnergemeindeversammlung.

**Diverse Gemeinden in der Region, so zum Beispiel Bad Zurzach, Böttstein, Döttingen, Gebenstorf, Koblenz, Leuggern, Neuenhof, Spreitenbach, Untersiggenthal und weitere Gemeinden haben bereits die Gemeindeordnung so geändert, dass neu der Gemeinderat für den Beschluss über die ordentliche Einbürgerung zuständig ist.**

Im Einbürgerungsverfahren hat dies grundsätzlich keine Änderung des Verfahrens zur Folge. Einzig die Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung entfällt und der Entscheid des Gemeinderates ist somit abschliessend bzw. kann direkt im Rechtsverfahren bestritten werden. Die Einwohnergemeindeversammlung ist nicht mehr involviert, kann also in strittigen Fällen auch nicht beigezogen werden. Gemäss dem revidierten Einbürgerungsverfahren werden die Einbürgerungsgesuche publiziert und jedermann kann innert 30 Tage Vorbehalte anmelden (Mitwirkung). Diese Publikation erfolgt unabhängig von der Zuweisung der Kompetenz an den Gemeinderat oder bei der Gemeindeversammlung.

Folgendes Verfahren stellt sicher, dass die Einbürgerungsentscheide wie bisher immer seriös vorbereitet werden:

### Vorprüfung der Integration

- Erfüllung der Aufenthaltsdauer gemäss Bundesrecht und kantonaler Gesetzgebung
- keine offenen Verlustscheine 5 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens
- keine fälligen Steuerschulden
- finanzielle Selbständigkeit
  - Abklärung materielle Hilfe
  - Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Allgemeinen (keine Verurteilungen wegen Verbrechen, Vergehen, etc., kein hängiges Strafverfahren)

### Kantonaler Test

- Absolvierung Sprachtest, ausreichende Kenntnisse
- Absolvierung staatsbürgerlicher Test, ausreichende Kenntnisse

### Vertiefte Prüfung der Integration

- Berichte Arbeitgeber, Schule, etc.
- Referenzberichte
- Abklärung Betreibungen
- Überprüfung Strafregisterauszug / Jugendanwaltschaft bei Jugendlichen
- Überprüfung Hinweise aus dem Publikationsverfahren

### Gespräch vor der Einbürgerungsbehörde

- Prüfung der staatsbürgerlichen Kenntnisse auf Gemeindeebene
- vertraut sein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen
- Prüfung der mündlichen Sprachkenntnisse
- Erklärung betreffend Achtung der Werte der Verfassung

Trotz Erfüllung all dieser Kriterien hat es im Kanton Aargau schon Fälle gegeben, bei denen die Einwohnergemeindeversammlung Bürgerrechtszusagen ohne gesetzliche Grundlage verweigert hat. Der Regierungsrat hat diese Entscheide aufgehoben und die Gemeindeversammlung verpflichtet, einen positiven Entscheid zu fassen.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung und nach Eintritt der Rechtskraft dieses Versammlungsbeschlusses ist an der Urne durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten darüber abzustimmen (obligatorisches Referendum, § 33 Gemeindegesetz). Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich am 24. September 2017 statt. Danach ist die neue Gemeindeordnung durch den Regierungsrat zu genehmigen, bevor sie in Kraft tritt.

### **Antrag**

**Die Gemeindeordnung sei unter IV. Zuständigkeiten wie folgt zu ergänzen:**

- 5) Der Gemeinderat ist zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer gemäss § 25 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 12. März 2013.**

**Zu Traktandum 7: Kanalisation Rennweg – Weinbergweg, Totalersatz der bestehenden Kanalisation; Erteilung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 115'000.-**

**Ausgangslage**

Die Treppenanlage vom Rennweg zum Weinbergweg wurde anfangs der 70er-Jahre erstellt. In den letzten Jahren mussten vermehrt Schäden an der Treppenanlage repariert werden. Die Schäden und Setzungen sind deutlich erkennbar. Die Treppenanlage muss saniert werden.

Die Treppenanlage soll komplett entfernt und von Grund neu aufgebaut werden. Ebenfalls soll im Rahmen der Sanierungsarbeiten die Kanalisationsleitung und der EW-Rohrblock ersetzt werden.

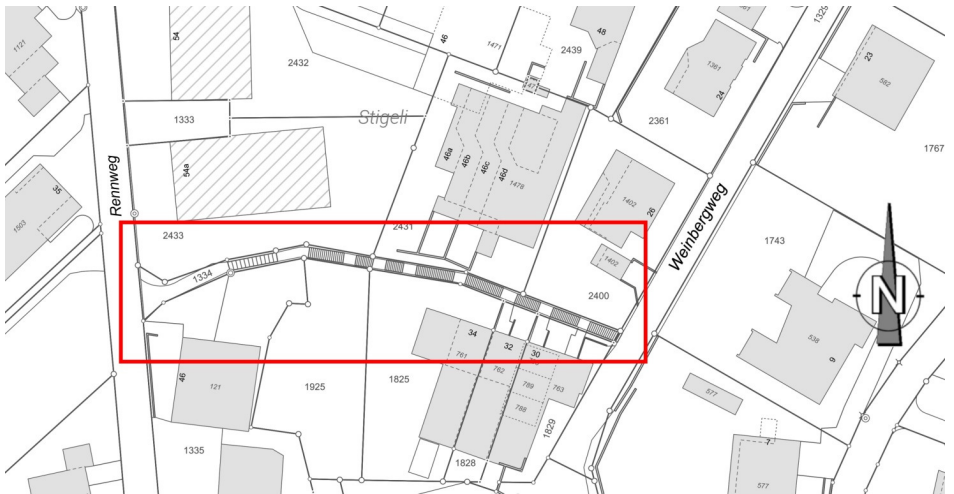
Die Kosten für die Sanierung der Treppenanlage und des EW-Rohrblocks wurden ins Budget 2017 aufgenommen, nicht jedoch der Totalersatz der alten Kanalisationsleitung. Bei der Budgetplanung wurde angenommen, dass die Kanalisationsleitung wie üblich örtlich saniert werden kann. Nach Kanalfernsehaufnahmen und vertieften Planungsarbeiten wird nun eine Lösung mit Totalersatz und Verlängerung der Leitung bis zum Weinbergweg angestrebt.

**Projektbeschreibung und Kosten**

Mit den Bauarbeiten an der Treppenanlage und dem EW-Rohrblock soll die gesamte Kanalisationsleitung ebenfalls ersetzt werden. Zudem wird die Kanalisationsleitung bis zum Weinbergweg verlängert. Die Entwässerung des Weinbergweges soll gefasst und an die Kanalisation angeschlossen werden.

Im Bauprojekt inbegriffen sind auch vier neue Kontrollschächte um die Zugänglichkeit der Kanalisationsleitung langfristig sicherzustellen.

Die Hausanschlussleitungen werden innerhalb der Wegparzelle erneuert und an die Leitung angeschlossen. Die Sanierung der restlichen Hausanschlussleitung ist Sache der privaten Grundeigentümer.



Die Baukosten für den Totalersatz der Leitung, die zusätzlichen Kontrollschächte und die Verlängerung der Kanalisationsleitung im Teilstück Rennweg bis Weinbergweg belaufen sich auf Fr. 115'000.-. Die Kosten werden dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser belastet.

### **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für den Totalersatz der Kanalisationsleitung Rennweg/Weinbergweg einen Baukredit in der Höhe von Fr. 115'000.- bewilligen.**

**Zu Traktandum 8: Feuerwehr; Anschaffung eines Pionierfahrzeuges, Erteilung eines Kredites in der Höhe von Fr. 450'000.-**

**Ausgangslage**

Die Feuerwehr Würenlingen ist gemäss den Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) in die Klasse IV A eingeteilt. Gemäss den Kommandoakten soll die Ortsfeuerwehr nebst dem Tanklöschfahrzeug, dem Verkehrsabteilungsfahrzeug und einem Mehrzweckfahrzeug auch über ein Pionierfahrzeug verfügen.

Die Feuerwehr Würenlingen konnte in den letzten 10 Jahren den Fahrzeugpark den heutigen Anforderungen anpassen. Einzig das Pionierfahrzeug mit Jahrgang 1990 ist in die Jahre gekommen und reparaturanfällig geworden.

**Absicht**

Das Pionierfahrzeug soll entsprechend den Richtlinien des AGV ersetzt werden. Es besteht die Absicht, ein Fahrzeug zu beschaffen, das sich in den bestehenden Fahrzeugpark einpasst und vor allem auch miliztauglich ist.

**Kosten**

Für das Fahrzeug wird mit Bruttokosten von Fr. 450'000.- gerechnet. Die Beschaffung ist seit längerer Zeit im mehrjährigen Finanzplan vorgesehen. Gemäss Löschverordnung kann mit einem Beitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) in der Höhe von 30 % der Anlagekosten gerechnet werden.

**Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Anschaffung eines Pionierfahrzeuges einen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 450'000.- bewilligen.**

<b>Zu Traktandum 9: Festsetzung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/2021</b>
---

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes muss die Gemeinderatsbesoldung vorgängig der Gesamterneuerungswahl durch die Einwohnergemeindeversammlung festgelegt werden.

Vor vier Jahren beschloss die Einwohnergemeindeversammlung folgende Gemeinde-ratsgrundbesoldungen:

- Gemeindeammann	Fr.	46'000.-
- Vizeammann	Fr.	21'000.-
- Gemeinderäte je	Fr.	19'000.-

Diese Ansätze basierten auf einem Indexstand von 98,9 Punkten (Dezember 2012) und wurden anfangs 2015 auf 99,1 Punkte angepasst. Seither wurde die Besoldung unverändert belassen.

Die beantragten Anpassungen basieren auf den repräsentativen Zahlen der Umfrage der Gemeindeammännervereinigung des Kantons Aargau.

### **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Gemeinderatsbesoldungen für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt festsetzen (Indexstand Ende Dezember 2016):**

- Gemeindeammann	Fr.	47'000.-
- Vizeammann	Fr.	22'000.-
- Gemeinderäte je	Fr.	20'000.-

**und die Anpassung dieser Ansätze an die Teuerung nach Massgabe des Personal-reglements der Gemeinde Würenlingen bewilligen.**

Notizen